



# WIR INFORMIEREN DIREKT UND AKTUELL

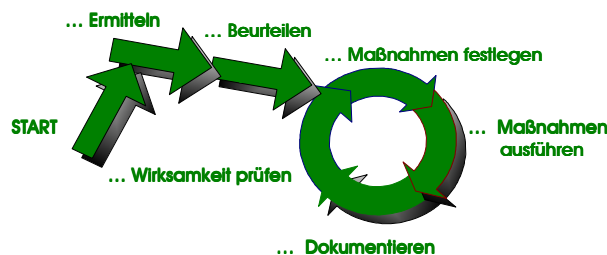
## MASCHINENRICHTLINIE SYSTEMATISCH UMSETZEN

Die **Maschinenrichtlinie (98/37/EG)** fordert vom Hersteller eine Gefahrenanalyse vor Konstruktion und Bau einer Maschine bzw. Gesamtanlage. Dies betrifft auch Betreiber, die dadurch zu Herstellern werden, dass sie z. B. eine Gesamtanlage aus Teilmaschinen zusammenfügen.

Eine **Gefahrenanalyse** sollte so früh wie möglich im Entwurfsstadium durchgeführt werden. Dies ist von großer Bedeutung, da sich ggf. Änderungen, die sich aus der Analyse ergeben, nur noch mit hohem Aufwand integrieren lassen.

Die **FKC Management-System-Beratung GmbH** berät und unterstützt Sie bei folgenden Aktivitäten:

- Normenrecherche für das jeweilige Produkt
- Erfassen der Gefahrenstellen einer Maschine
- Festlegen der Lebensphasen, in denen die Gefahren auftreten
- Ermittlung der Gefahren nach EN 1050 bzw. nach Produktnormen
- Risikobeurteilung und Einstufung der Gefahren
- Entwicklung von Maßnahmen, um die Gefahren zu vermeiden oder zu reduzieren
- etc.



Profitieren Sie bei der richtlinien- und normkonformen Auslegung Ihrer Maschine und der dazugehörigen Technischen Dokumentation von den Erfahrungen der **FKC Management-System-Beratung GmbH** aus den verschiedensten Bereichen des Maschinen- und Anlagenbaus.

Die **FKC Management-System-Beratung GmbH** unterstützt Sie bei:

- Auslegung der sicherheitsgerichteten Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine
- „wesentliche Veränderung“ einer Maschine und daraus folgende Maßnahmen (z. B. Anpassung der Technischen Dokumentation)
- Aufbau und Archivierung der Technischen Dokumentation (nach Maschinenrichtlinie 98/37/EG)
- CE-Koordinierung
- etc.

**Nutzen Sie die Erfahrung unserer Ingenieure. Gern stehen wir Ihnen zur Beratung und für Fragen zur Verfügung.**